



P R O T O K O L L

42. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 18. Februar 1993

10.00-12.00 / 14.00-17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Ursula Bischof, Rolf Eberenz, Klaus Hiltmann, Ueli Kaufmann, Kurt Lauper, Peter Niklaus, Vreni Ottowitz und Dorothee Widmer

Abwesend Nachmittag:

Willi Bernegger, Ursula Bischof, Susanne Buholzer, Rolf Eberenz, Klaus Hiltmann, Reto Immoos, Ueli Kaufmann, Werner Kunz, Kurt Lauper, Peter Niklaus, Vreni Ottowitz, Heidi Portmann, Elsbeth Schneider und Peter Tobler

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Alex Achermann, Hans Artho und Eugen Lichtsteiner

STICHWORTVERZEICHNIS

Fragestunde	1852
Gesetzes über den Feuerschutz	
Änderung	1858
Liegenschafts-Verkaufserlös	
Altersvorsorgeeinrichtung	1862
Motion	1850, 1861
einjährigen Steuerperiode	1850
Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes .	1849
Steuerrückerstattung bei Rückzonen . . .	1848
Witwen und Witwer	1845
Persönliche Vorstösse, Begründung	1851
Postulat	1862
Steuerabzug für Nicht-Motorisierte	1846
Steuerbefreiung	
von Lotteriegewinnen	1863
Steuererhebung	
Vereinfachung	1861
Steuererklärung	
Vereinfachung	1862
Traktandenliste, zur	1852
Überweisungsbehörde	
Wahl eines a.o. Ersatzmitgliedes	1843
Volksinitiative	
(BVK)	1843
Wahl eines a.o. Ersatzmitgliedes	1843

TRAKTANDEN

1. 93/14
Bericht des Obergerichts vom 12. Januar 1993: Wahl eines a.o. Ersatzmitgliedes der Überweisungsbehörde für das Verfahren 976/92 der Überweisungsbehörde
Dr. Peter Balscheit gewählt 1843
2. 91/208
Bericht des Regierungsrates vom 24. September 1991 und Zwischenbericht der Personalkommission vom 18. Januar 1993: Volksinitiative für eine Änderung der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungs-kasse (BVK)
Zwischenbericht zu Kenntnis genommen 1843
3. 91/15
Motion von Liselotte Schelble vom 23. Januar 1991: Besserstellung der Witwen und Witwer
als Postulat zur Vorprüfung an Personalkommission gewiesen 1845
4. 92/263
Berichte des Regierungsrates vom 1. Dezember 1992 und der Justiz- und Polizeikommission vom 1. Februar 1993: Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz. Rückweisung
an Regierungsrat zurückgewiesen 1858
5. 93/32
Fragestunde
alle Fragen beantwortet 1852
6. 90/128
Postulat von Corinne Perret vom 28. Mai 1990: Steuerabzug für Nicht-Motorisierte
abgelehnt 1846
7. 91/235
Motion von Hermann Waibel vom 28. Oktober 1991: Steuerrückerstattung bei Rückzonen
überwiesen 1848
8. 91/285
Motion von Jörg Affentranger vom 12. Dezember 1991: Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes
als Postulat überwiesen 1849
9. 92/4
Motion der SVP/EVP-Fraktion vom 13. Januar 1992: Einführung der einjährigen Steuerperiode für die Staatssteuer und die direkte Bundessteuer
überwiesen 1850
10. 92/25
Motion von Max Ribi vom 23. Januar 1992: Vereinfachung der Steuererhebung und Verminderung der Verärgerung des Steuerzahlers
überwiesen (ohne Punkt 2) 1861
11. 92/26
Postulat der SVP/EVP-Fraktion vom 23. Januar 1992: Vereinfachung der Steuererklärung
überwiesen 1862
12. 92/46
Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 13. Februar 1992: Privilegierte Behandlung von Grundstücksgewinnen bei Überführung des Liegenschafts-Verkaufserlöses in eine Altersvorsorgeeinrichtung durch den haushaltsführenden Ehegatten im Scheidungsfall
abgelehnt 1862
13. 92/66
Motion von Alfred Peter vom 19. März 1992: Steuerbefreiung von Lotteriegewinnen
abgelehnt 1863
- Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:**
14. 92/67
Motion von Alfred Peter vom 19. März 1992: Gleichwertige Besteuerung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren mit Kindern
15. 92/145
Motion von Franz Ammann vom 17. Juni 1992: Differenzierter steuerlicher Abzug von Wohnmietkosten
16. 92/162
Motion von Edith Stauber vom 7. September 1992: Ökologische Finanzreform
17. 92/238
Postulat der SD-Fraktion vom 29. Oktober 1992: Steuerliche Anreize für Investitionen im Bereich des Umweltschutzes/Energiesparmassnahmen
18. 92/249
Motion von Peter Brunner vom 9. November 1992: Anpassung des Kinderabzuges von 400 Franken (Staatssteuer) an die Teuerung und sozialer Ausgleich für die Einführung und Erhöhung kantonaler und kommunaler Gebühren und Tarife
19. 91/231
Motion von René Moser vom 17. Oktober 1991: Förderung politischer Parteien durch den Kanton

20. 91/266

Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 2. Dezember 1991: EG zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau resp. eines umfassenden Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzes

21. 92/90

Motion von Peter Brunner vom 9. April 1992: Paritätische Besetzung des Büros für Gleichstellung von Mann und Frau

22. 92/99

Motion von Edith Stauber vom 27. April 1992: Quotenregelung in ausserparlamentarischen kantonalen Kommissionen

23. 92/203

Interpellation von Josef Andres vom 23. September 1992: Zukunft der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung. Antwort des Regierungsrates

Nr. 1202

1. 93/14

Bericht des Obergerichts vom 12. Januar 1993: Wahl eines a.o. Ersatzmitgliedes der Überweisungsbehörde für das Verfahren 976/92 der Überweisungsbehörde

://: In Stiller Wahl wird Dr. Peter Balscheit, Bezirksgerichtspräsident von Sissach und Gelterkinden gewählt.

Verteiler:

- Dr. Peter Balscheit, c/o Bezirksgericht Sissach, (persönlich) Hauptstrasse 110, 4450 Sissach
- Obergericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzverwaltung
- Personalamt
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 1203

2. 91/208

Bericht des Regierungsrates vom 24. September 1991 und Zwischenbericht der Personalkommission vom 18. Januar 1993: Volksinitiative für eine Änderung der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse (BVK)

ADOLF BRODBECK: Erläutert den Kommissionsbericht.

MARGOT HUNZIKER: Die SP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter die Schlussfolgerungen und die Anträge der Personalkommission. Es ist uns klar, dass wir heute nicht abschliessend über die Initiative befinden werden. Andererseits definieren wir bereits heute die Stossrichtung für die kommende Statutenrevision. Die SP ist für die Verbesserung der Freizügigkeitsleistungen bis hin zur vollen Freizügigkeit. Da die Ausarbeitung einer entsprechenden Regelung auf Bundesebene sicher noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, müssen wir bei der BVK in kleineren Schritten vorwärts gehen. Wir hoffen allerdings, dass wir bald mit einer Bundeslösung rechnen dürfen. Ein besonderes Problem besteht darin, dass wir heute in der Schweiz 17'000 Vorsorgeeinrichtungen haben, die zum Teil unterschiedlich finanziert werden. Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob wir mit einer eigenen Lösung vorprellen sollen. Es gibt nämlich auch immer mehr Arbeitgeber, die die Pensionskassen als Selbstbedienungsladen betrachten, wenn ihre finanzielle Lage schlechter wird. Geprellt werden dabei die Arbeitnehmer. Wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, dass die BVK auf einer demokratischen Basis beruht und nach dem Solidaritätsprinzip funktioniert. Obwohl wir heute nicht über die Initiative entscheiden, möchte ich festhalten, dass sie von der SP-Fraktion abgelehnt würde. Eine grundlegende Aenderung der Grundlagen der BVK müsste auch einer allfälligen gerichtlichen Beurteilung Stand halten. Die geltende Kompetenzregelung für die Festlegung der Anstellungsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung hat sich in der Praxis bewährt. Die heutige Regelung ermöglicht eine sehr weitgehende Mitwirkung des Parlamentes. Eine Veränderung dieser Kompetenzregelung lehnen wir ab. Eine Aenderung des Systems auf mehr Umlage hin ist auf gutem Wege. Im Rahmen der anstehenden Revision der BVK-Statuten darf eine gute Lösung erwartet werden. Wir sind uns aber auch bewusst, dass die Frage der Finanzierung noch nicht optimal gelöst ist. Im Rahmen des heutigen Zwischenberichts kann darüber noch nicht orientiert werden.

RUDOLF KELLER: Die Thematik ist aktuell, weil der Nationalrat beschlossen hat, die Freizügigkeit entscheidend zu verbessern. Von entscheidender Bedeutung wird auch sein, was der Nationalrat im März zur Frage der Wohneigentumsförderung aus Mitteln der gebundenen Vorsorge beschlossen wird. Die Kapitaldeckung der Beamtenversicherungskasse könnte von den damit zusammenhängenden Entscheidungen sehr stark betroffen werden. Die Verbesserung der Freizügigkeit und die Wohneigentumsförderung beanspruchen in absehbarer Zeit unsere staatliche Kasse sehr stark. Die entstehenden Löcher müssen irgendwie gestopft werden. Hier widersprechen sich Initiativtext und Initiativtitel. Einerseits wird im Titel der Initiative suggeriert, dass die Beamtenversicherungskasse auf zu grossem Fuss aufgebaut sei, andererseits wird in der Initiative mehr Freizügigkeit verlangt. Dies hätte aber zur Folge, dass der angeblich zu grosse Fuss noch etwas grösser würde. Der Deckungsgrad der Pensionskasse wird so oder so abnehmen. Damit werden die Anliegen der Initianten weitgehend erfüllt, die eine Reduktion des Deckungsgrades verlangen. Auch in der Freizügigkeit kommt man den Initianten weitgehend entgegen. Eine Lösung auf Bundesebene wird voraussichtlich erst auf 1.1.1995 in Kraft treten können. Ich nehme an, dass die Initiative heute nicht mehr so wie sie vorliegt lanciert würde, weil sich seither einiges geändert hat oder wesentliche Aenderungen bevorstehen. In den letzten Jahren hat es wohl kaum eine Initiative gegeben, mit der sich eine Landratskommission so gründlich befasst hat. Einerseits werden nun Forderungen der Initianten bei der nächsten Statutenrevision berücksichtigt, andererseits will das Initiativkomitee auch nicht auf all seinen Forderungen beharren. Dem Komitee müsste ans Herz gelegt werden, die Initiative zurückzuziehen, weil sie eigentlich weitgehend erfüllt ist. Die SD-Fraktion ist froh, dass die Initiative nicht in der jetzigen Phase zur Abstimmung kommt. Wir danken den Initianten für ihre Flexibilität, die sie trotz allem gezeigt haben. Wir möchten das Komitee ermuntern, sich den Rückzug ihrer Initiative zumindest nochmals zu überlegen. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die BVK zum Selbstbedienungsladen für Beamte entwickelt, wie das im Initiativtext suggeriert wird. Die SD-Fraktion stimmt dem Antrag der Personalkommission zu.

SUSANNE BUHOLZER: Nach verschiedenen Anhörungen hat sich das Initiativkomitee damit einverstanden erklärt, die Behandlung der Initiative bis zur Statutenrevision der BVK zu verschieben. Aus dem Zwischenbericht der Personalkommission ist zu ersehen, dass eine Annäherung der Haltungen von Personalkommission und Initiativkomitee stattgefunden hat. In der Frage der Freizügigkeit, des Deckungskapitals und der Beitragsparität ist man sich näher gekommen. Die FDP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen und dem beantragten Vorgehen zuzustimmen.

RÖS GRAF: Die Fraktion der Grünen nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis. Wir schliessen uns dem beantragten Vorgehen an.

ELSBETH SCHNEIDER: Die CVP-Fraktion möchte sich materiell nicht zu den einzelnen Punkten der Initiative äussern. Eine Bemerkung zur Freizügigkeit: Wir wissen, dass der KV an seiner Initiative festhalten wird. Eventuell geht es somit noch sehr lange, bis eine gesamtschweizerische Lösung erzielt werden kann. Wir möchten uns den Überlegungen von Margot Hunziker anschliessen und zu bedenken anregen, ob nicht eigene Lösungen zur Freizügigkeit anzustreben sind. Zur Frühpensionierung stehen nun auch Lösungen im Rahmen des Sparprogrammes an. Die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter den Anträgen der Personalkommission.

PETER JENNY: Das Initiativkomitee, dem ich auch angehöre, hat den Bericht beraten. Wir können uns dem beantragten Vorgehen anschliessen. Man macht uns etwa zum Vorwurf, wir würden unsere Forderungen unterschiedlich und wechselnd interpretieren. Dazu ist aber festzuhalten, dass es sich vorliegend um eine nichtformulierte Initiative handelt. Die in der Initiative enthaltenen Forderungen müssen in einem vernünftigen Sinn ausgelegt werden. Schliesslich ist es eine Initiative, zu der das Volk Stellung nehmen müsste. Die Frage eines Rückzugs kann heute noch nicht beantwortet werden. Das Schwergewicht der Initiative liegt beim Punkt 2, dem gemischten Deckungsverfahren. Dort gehen die Interpretationen noch einiges auseinander zwischen der Personalkommission, den Experten und dem Initiativkomitee. Hier spielt es eine grosse Rolle, dass wir bei der Statutenrevision über einige Elemente verfügen, deren Bedeutung wesentlich gesicherter sind, als sie heute im Raume stehen. Welche Bedeutung hat beispielsweise die Umlagerung, die heute schon im Gange ist. Im Moment muss man sich noch zu sehr auf Vermutungen abstützen. Wird das Element der Umlagerung gestärkt, könnte es durchaus sein, dass die Initiative zurückgezogen wird.

ADOLF BRODBECK: In der jetzigen Phase sollte eine breite Basis der Interpretation dem Initiativtext zugrunde gelegt werden. In der Entscheidungsphase müssen wir die einzelnen Punkte des Textes der Initiative sehr genau anschauen. Wir können über die Erfüllung der Initiative erst entscheiden, wenn wir die Statutenrevision auf dem Tisch haben. Wir wünschen, dass diese Statutenrevision rasch ausgearbeitet wird. Wir sind uns bewusst, dass wir den Bleifuss der Freizügigkeit haben werden. Die Stossrichtung der Bundesregelung zur Freizügigkeit sollten wir kennen, damit wir die Statutenrevision durchführen können.

://: Die Anträge der Personalkommission werden einstimmig angenommen. Sie lauten:

Die Personalkommission beantragt dem Landrat vom Zwischenbericht betreffend die Volksinitiative für eine Änderung der Grundlagen der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse (BVK) Kenntnis zu nehmen und dem weiteren Vorgehen, welches eine Behandlung der Volksinitiative im Rahmen einer Statutenrevision der BVK voraussichtlich im laufenden Jahr vorsieht, zuzustimmen.

Verteiler:

- Initiativkomitee, zHd. Rolf Eberenz, Präsident, Unterer Rebbergweg 44, 4153 Reinach

- Basellandschaftliche Beamtenversicherungskasse, Arisdörferstrasse 2, 4410 Liestal
- Finanz- und Kirchendirektion
- Personalamt
- Landeskantlei

Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber

*

Nr. 1204

3. 91/15 Motion von Liselotte Schelble vom 23. Januar 1991: Besserstellung der Witwen und Witwer

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP:** Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Bei diesem Vorstoss geht es darum, ob der überlebende Ehepartner eine höhere Rente erhalten soll. Die Leistungen der BVK müssen durch Beiträge erbracht werden. Diesen Beiträgen stehen statutarische Leistungen gegenüber. Stirbt nun ein alleinstehendes Mitglied der Kasse, so verfällt der Anspruch. Beim verheirateten Mitglied erhält der überlebende Ehepartner weiterhin eine Rente. Dieses Mitglied hat also eine Mehrleistung gegenüber dem alleinstehenden Mitglied. Das alleinstehende Mitglied hat aber den gleichen Beitrag erbracht. Das ist ein Aspekt der Solidarität. Die Alleinstehenden bezahlen eigentlich einen höheren Beitrag, damit bei den Verheirateten der überlebende Ehegatte weiterhin eine Rente erhält. Weil das eine Solidaritätsleistung der Kasse ist, wird die entsprechende Rente gekürzt. Das ist in sämtlichen schweizerischen Kassen der Fall. Man kann nun ohne weiteres sagen, wir wollen die Leistung erhöhen. Wenn wir sie erhöhen, müssen wir sie aber auch finanzieren, d.h. die Beiträge erhöhen. Damit wird die Solidaritätsleistung der Alleinstehenden gegenüber den Verheirateten nochmals klar erhöht. Gemäss einem von uns in Auftrag gegebenen Gutachten würde eine Verbesserung der Leistungen der BVK im Sinne der Motionärin eine Erhöhung der Beiträge von 3,5 % bedeuten. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Einführung der Freizügigkeit nur etwa 2 Beitragsprozente mehr "kosten" würde. Von den Arbeitnehmerorganisationen wurde im Sinne der Motionärin überhaupt kein Begehren gestellt. Die Regierung lehnt die Motion ab und möchte das Begehren nicht in die nächste Statutenrevision einbeziehen.

LISELOTTE SCHELBLE: Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass Witwen und Witwer besser gestellt werden müssten. Ich sehe nicht ein, dass ein Rentner oder eine Rentnerin 60 % des rentenberechtigten Verdienstes erhält, eine Witwe oder ein Witwer jedoch lediglich 40 %, denn die Lebenskosten sind für beide etwa gleich hoch. 1991 wurden 649 Witwenrenten ausbezahlt. Das hat 9,177 Mio. Franken gekostet. Das sind die 40 %. Würde man neu auf 60 % gehen, würde das ca. 13,7 Mio. Franken kosten. Die Differenz beträgt rund 4,5 Mio. Franken. Ich selbst bin auch bei der BVK versichert und ich sehe, dass es sich dabei um einen recht hohen Betrag handelt. Mir ist es wichtig, dass die Witwen und Witwer besser gestellt werden könnten. Ich

habe lieber einen kleinen Spatz in der Hand als eine Taube, die ich fortfliegen sehe. Ich möchte deshalb die Motion abändern in ein Postulat. Ich möchte auch eine Kommission zur Vorprüfung einladen. Wir haben gehört, dass die BVK-Statuten revidiert werden sollen. Die Personalkommission ist an der Arbeit. Ich möchte deshalb das Postulat der Personalkommission zur Vorprüfung überweisen. Man müsste bei der Realisierung einer Lösung nicht unbedingt auf 60 % gehen. Man könnte auch sich auch mit 45 oder 50 % begnügen. Ich bitte den Landrat, die abgeänderte Motion in diesem Sinne als Postulat zu überweisen.

SUSANNE BUHOLZER: Für den Vorstoss von Liselotte Schelble habe ich als Frau ein gewisses Verständnis. Von der kleineren Rente werden 649 Witwen und nur 4 Witwer betroffen. Die mit einer Erhöhung verbundenen Mehrausgaben sind erheblich. Wir wissen, dass auf die BVK in nächster Zeit grosse Belastungen zukommen. Ich denke dabei an die Freizügigkeit und die vorzeitige Pensionierung. Eine Prämienhöhung ist absehbar. Ich persönlich werde das Postulat trotzdem unterstützen.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP:** Die Motionärin hat die Motion in ein Postulat umgewandelt und zusätzlich beantragt, den Vorstoss an die Personalkommission zur Vorprüfung zu überweisen. Dabei handelt es sich um einen Ordnungsantrag. Wir diskutieren nun über den Antrag: Ueberweisung des Postulates an die Personalkommission zur Vorprüfung.

ELSBETH SCHNEIDER: Wir sind froh, dass der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wurde. Mit der Ueberweisung als Postulat an die Personalkommission sind wir einverstanden. Zu Regierungsrat Hans Fünfschilling: Wie steht es mit der Anwendung des Härteparagrafen?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCILLING:** Ich bin froh, dass der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wurde. Die Personalkommission hat sich sehr intensiv in dieses Gebiet eingearbeitet. Sie kann die recht komplexe Thematik anschliessend weiter diskutieren. Zur Frage von Elsbeth Schneider: Wir haben einen Härteparagrafen in den Statuten. Ich kann nicht Auskunft geben, ob er in diesen Fällen schon zur Anwendung gelangte. Die Bestimmung wird etwa bei sehr kleinen Renten angewandt, beispielsweise in Uebergangsfällen, bis Beiträge der AHV ausbezahlt. Eine generelle Erhöhung wurde, soweit es mir bekannt ist, dagegen noch nie gesprochen. Im Uebergangsbereich hat aber die Verwaltungskommission die Freiheit, auf entsprechende Gesuche einzugehen.

MARTHA HALLER: Die SVP/EVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Eine gewisse Zurückhaltung beim Beschliessen von neuen Ausgaben ist angebracht, da auch noch andere Begehren, wie etwa die volle Freizügigkeit, im Raum stehen.

JÖRG AFFENTRANGER: Ich empfehle, das Postulat in der neuen Formulierung zu unterstützen. Persönlich möchte ich mich dafür einsetzen, so weit als möglich kostenneutrale Lösungen zu finden. Wir erbringen im Rahmen der Pensionskasse so viele Versicherungsleistungen, dass an anderer Stelle vielleicht auch etwas reduziert werden könnte. In der Personalkommission sollte man auch den Fall studieren, dass eine Witwe selber eine volle Rente bezieht und erst noch eine Witwenrente beziehen könnte. Ich weiss nicht, ob das heute ausgeschlossen ist. Solche

Konstellationen sollten überprüft werden. Ich möchte empfehlen, in Anbetracht des nicht ganz unberechtigten Anliegens, auf den Vorstoss einzutreten. Eine Regelung auf der 60 % Basis erachtete ich als wenig realistisch. Hingegen ist zu überprüfen, in welchem Rahmen eine Verbesserung der Situation zu verantworten ist.

ADOLF BRODBECK: Ich wehre mich nicht gegen eine Vorprüfung in der Personalkommission. Zunächst sollten wir aber die Stossrichtung und die Auswirkungen der Statutenrevision kennen. Wir sollten dieses Geschäft dann nicht im gleichen Paket, jedoch etwa im gleichen zeitlichen Rahmen behandeln.

RUDOLF KELLER: Das Anliegen ist sehr verständlich. Die Ansätze sind historisch gewachsen. Erst im Laufe der letzten zwanzig Jahre hat man dem die nötige Beachtung geschenkt. Das Instrument ist in diesem Sinne eigentlich unterentwickelt. Deshalb auch die grosse Differenz zwischen Witwen- und Witwerrente einerseits und der Altersrente andererseits. Wir müssen uns darüber im klaren sein, dass eine Erhöhung der Leistungen höhere Kosten bedeuten wird. Es geht dabei aber lediglich um Risikoprämien, und die liegen nicht auf der gleichen Höhe wie die Sparprämien. Die Personalkommission muss nun alle die Begehren auflisten. Es wird sich dabei zeigen, dass nicht alles kostenneutral ausgestaltet werden kann. Der Vorstoss, so wie er heute auf den Tisch liegt, ist unterstützungswürdig. Die SD-Fraktion unterstützt den Antrag.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP:** Der Antrag lautet nun, die Motion als Postulat an die Personalkommission zur Vorprüfung zu überweisen.

://: Der Vorstoss von Liselotte Schelble wird einstimmig zur Vorprüfung an die Personalkommission überwiesen.

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 1205

6. 90/128 Postulat von Corinne Perret vom 28. Mai 1990: Steuerabzug für Nicht-Motorisierte

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP:** Die Regierung lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCILLING:** Dieser Vorstoss setzt zur Förderung des Umweltschutzes ein ungeeignetes Instrument ein, nämlich die Steuergesetzgebung. Der Vorstoss brächte enorme Vollzugsprobleme, v.a. hinsichtlich der Kontrolle, mit sich.

JACQUELINE HALDER: Die SP-Fraktion steht geschlossen hinter dem Postulat von Corinne Perret. Wir haben schon die Katalysatorfahrzeuge steuerlich begünstigt. Wenn also jemand überhaupt keine Abgase in die Luft lässt, sollte man das umso mehr steuerlich begünstigen. Im letzten Herbst hat man für die Autofahrer den Verkehrssteuerrabatt eingeführt. Wer nicht Auto fährt, ist dabei schon wieder leer

ausgegangen. Zudem steht fest, dass wer nicht Auto fährt, der öffentlichen Hand wesentlich weniger Kosten verursacht. Wir stehen deshalb nach wie vor hinter diesem Vorstoss. Wir sind überzeugt, dass es im Steuerbereich noch vieles gibt, das auch nicht bis ins Letzte kontrolliert werden kann.

RITA KOHLERMANN: Die Absicht, die dem Postulat zugrunde liegt, ist sicher positiv. Wir betrachten den Ansatz aber nicht als geeignet, um die Probleme um den motorisierten Individualverkehr in den Griff zu bekommen. Ich unterstützte die Meinung, dass nicht immer mehr Ge- oder Verbote geschaffen werden sollen, sondern dass eher Anreize zu bieten sind. Der vorgeschlagene Ansatz ist jedoch nicht effizient und bringt uns nicht weiter. Wollten man den Gedanken weiter führen, müssten auch Steuerreduktionen zugestanden werden, wo beispielsweise kein NOx oder CO₂ zum Kamin ausgestossen wird. Wir können diesen Ansatz nicht so konsequent weiterdenken, wie man es eigentlich müsste. Mit dem Umweltabonnement werden zudem die Nichtmotorisierten bereits finanziell begünstigt.

EDITH STAUBER: Die Fraktion der Grünen fordert eine Neuorientierung der Finanzen nach ökologischen Grundsätzen. Wir haben deshalb letzten September eine Motion eingereicht für eine ökologische Finanzreform. Den vorliegenden Vorstoss von Corinne Perret können wir von der Stossrichtung her unterstützen. Hingegen sind wir der Meinung, dass umweltfreundliches Verhalten belohnt werden soll, umweltschädigendes Verhalten soll dagegen bestraft werden. In unserem Vorstoss nach einer ökologischen Finanzreform haben wir dieses Ziel formuliert. Mehrerträge dürfen aber nicht dazu dienen, den Staatshaushalt zu sanieren, sondern sie sollen an Wirtschaft und Bevölkerung zurückgegeben werden. Die Staatseinkommensneutralität muss erhalten bleiben. Wir dürfen nicht beginnen, mit ökologischen Steuern den Staatshaushalt zu sanieren. Unsere Vorstellung einer ökologischen Finanzreform orientiert sich am Prinzip der Steuerneutralität. Alle heute traktandierten Vorstösse verlangen nach Steuersenkung. Alle diese Vorstösse würden die Staatskasse um jährlich 10 Mio. Franken belasten. Die Glaubwürdigkeit des Parlamentes steht in Frage, wenn wir heute noch Steuersenkungsvorstösse überweisen und wir im März eine grosse Spardebatte führen. Wir bitten sie, alle Vorstösse, die eine einseitige Steuersenkung verlangen, abzulehnen.

ALFRED PETER: Corinne Perret geht vom richtigen Gedanken aus, dass man Steuern dafür einsetzen kann, um ein Verhalten in eine bessere Richtung zu lenken, wobei "besser" noch zu definieren wäre. Die Verwirklichung des Vorstosses ist aber problematisch. Sachlich richtig wäre es, die Motorfahrzeugsteuer zu erhöhen. In unserem Kanton dürfte das allerdings schwierig sein. Der Vorstoss stösst sachlich in eine falsche Richtung. Auch aus finanzpolitischen Gründen ist der Vorstoss abzulehnen, weil wir nicht Geld für eine fragwürdige Sache verteilen dürfen. Ich bitte sie deshalb, den Vorstoss abzulehnen.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion ist gegen die Ueberweisung dieses Vorstosses. Die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten sind mit wenigen Ausnahmen auf das Umweltabonnement beschränkt. Bei Verwirklichung des Vorstosses bestünde die Gefahr von Missbräuchen, weil Leute mit Geschäftswagen in doppeltem Sinne davon profitieren. Sie können den

Wagen beim Geschäftsgewinn von den Steuern abziehen und dann noch einen Abzug machen, weil sie ja keinen Privatwagen besitzen.

ALFRED SCHMUTZ: Die SVP/EVP-Fraktion ist gegen Ueberweisung dieses Vorstosses.

PETER TOBLER: Die FDP-Fraktion wird zum Thema der ökologischen Steuerreform Stellung nehmen, aber noch nicht bei der Diskussion dieses Vorstosses. Wir behalten uns eine Stellungnahme vor.

ALFRED ZIMMERMANN: Vor zwei Jahren hätte ich diesem Postulat noch zugestimmt. Heute sehe ich, dass dies der falsche Weg wäre. Das Bonus/Malus-System ist ein geeignetes Mittel, um umweltgerechtes Verhalten zu erzwingen. Aber: die "Zückerchen-politik" führt ins Nichts. Es bringt nur etwas, wenn man denjenigen bestraft, der die Umwelt belastet. Das andere ist eigentlich das Normale und sollte nicht noch zusätzlich belohnt werden. So hat beispielsweise der Bonus beim Katalysator nicht dazu geführt, dass im Kanton Basel-Landschaft der Katalysator schneller eingeführt worden wäre. In anderen Kantonen ohne Bonus wurde er nämlich genau so schnell eingeführt. Also: keine "Zückerchenpolitik" mehr, sondern "Bestrafungspolitik".

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Es ist erstaunlich, dass in der heutigen Situation so viele Vorstösse zur Debatte stehen, die alle Steuersenkungen zum Gegenstand haben. Wie ist es um unsere Steuersituation bestellt: Auf der Ebene Bund haben wir ein neues Steuergesetz, welches 1995 in Kraft tritt und einige sehr wesentliche Veränderungen mit sich bringt. Wenn Aenderungen an unserem Steuergesetz vorgenommen werden, sollten wir diese Aenderungen im Interesse der Steuerzahler in der gleichen Richtung vornehmen, damit es für die Betroffenen nicht noch komplizierter wird. Wir haben ein Steuerharmonisierungsgesetz. Dieses Gesetz ist eine mittlere Katastrophe. Es verpflichtet die Kantone und greift in die kantonale Steuergesetzgebung ein. Auf der anderen Seite lässt es für die Kantone so viel frei, dass eine Steuerharmonisierung zwischen den einzelnen Kantonen nicht erreicht wird. Das Harmonisierungsgesetz wird dazu führen, dass wir Einrichtungen, auf die wir eigentlich stolz sind, abschaffen müssen, auf der anderen Seite aber keine wirkliche Harmonisierung stattfindet. Im Moment sind ganze Expertengremien damit beschäftigt abzuklären, was alles am Steuerharmonisierungsgesetz noch unklar ist. Der zweite Teil der Katastrophe besteht in der Terminierung. Man hat Zeit gelassen bis ins Jahr 2001. Das hat zur Folge, dass wir nicht wissen, ob wir uns kantonal schon an das Steuerharmonisierungsgesetz halten sollen oder nicht, weil das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes wieder geändert werden könnte. Bei der folgenden Diskussion werde ich immer wieder darauf hinweisen, wenn Vorstösse gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstossen würden. Zur kantonalen Situation: Wir haben eine Strukturanalyse in der Steuerverwaltung durchgeführt, wir haben Umfragen bei den Gemeinden durchgeführt und mussten dabei feststellen, dass unser kantonales Steuergesetz ablauforganisatorisch nicht optimal ist. Wenn wir etwas ändern an unserem Steuergesetz, so darf das nur in Richtung Vereinfachung gehen. Die Reaktion der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist gezeichnet vom Unverständnis gegenüber dem komplizierten Steuerveranlagungsverfahren. Wir sind daran, das Steuergesetz immer komplizierter zu machen. Wir

sollten uns aber in die umgekehrte Richtung bewegen. Ich wehre mich gegen jeden Vorstoss, der eine Komplizierung der Verhältnisse mit sich bringt. Ich hoffe, dass sie die Vorstösse für eine Vereinfachung der Steuergesetzgebung und eine Vereinfachung des Steuerbezuges grossmehrheitlich überweisen werden. Der jetzige Vorstoss wird dazu führen, dass alles viel komplizierter wird. Er führt zu einer unerwünschten Steuersenkung und verstösst klar gegen das Harmonisierungsgesetz. Wiederum würde ein Abzug geschaffen, der bei der Bundessteuer nicht gegeben wäre. Ich bitte sie, den Vorstoss abzulehnen.

://: Die Ueberweisung des Postulates wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 1206

7. 91/235

Motion von Hermann Waibel vom 28. Oktober 1991: Steuerrückerstattung bei Rückzonungen

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Die Regierung ist bereit, die Motion entgegen zu nehmen.

EDITH STAUBER: Ich habe keine gegenteilige Meinung, möchte jedoch eine Frage anbringen: Die Grünen sind sehr erstaunt, dass die Regierung diese Motion entgegennimmt. Wir haben festgestellt, dass am 30. August 1990 ein entsprechendes Postulat von Willi Breitenstein bereits überwiesen wurde. Im Sanierungspaket beantragt die Regierung diesen Vorstoss zur Ablehnung. Wir möchten uns nach den Gründen erkundigen.

THOMAS GASSER: Die Verwirklichung der Motion bringt weniger Steuern und mehr Arbeit. Grundsätzlich geht der Vorstoss von falschen Voraussetzungen aus. Einzonungen und Rückzonungen sind Sache der Gemeinden. Mit dem Vorstoss wird eine rechtsunsichere und rechtsungleiche Situation geschaffen. Jede Rückzonung würde zusätzlich erschwert. Zumindest sollte der Vorstoss nicht als Motion überwiesen werden.

ANDREA STRASSER: Der Vorstoss sollte in ein Postulat umgewandelt werden. Der Vorstoss könnte zusammen mit der Mehrwertabschöpfung behandelt werden. Im Rahmen der Revision des neuen Baugesetzes steht dieser Punkt zur Debatte. Wir wären mit einer Ueberweisung als Postulat einverstanden, wenn der Vorstoss zusammen mit der Mehrwertabschöpfung zur Verhandlung gebracht würde.

WILLI BREITENSTEIN: Hat jemand wegen einer Ueberzonung zu viel Steuern bezahlt, soll er diese zurück erhalten, wenn eine Rückzonung erfolgt. Steuern, die auf der Basis des Baulandpreises bezahlt wurden, müssen bei einer Rückzonung zurückbezahlt werden, das ist ein Gebot der Stunde und der Gerechtigkeit. Das hat nichts zu tun mit dem Landwert, den jemand verliert.

HERMANN WAIBEL: Mir geht es um die Steuerrückerstattung in denjenigen Fällen, wo Steuern auf Baulandniveau bezahlt wurden und heute Rückzonungen erfolgen, wie das etwa in Lausen der Fall war. Dort sollen die auf der Baulandbasis bezahlten Steuern zurückbezahlt werden.

JOSEF ANDRES: Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass eine Steuerrückerstattung zu ermöglichen ist. Es geht darum, Geld zurückzubezahlen, welches wegen Rückzonung einfach zurückbezahlt werden muss.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion ist für Ueberweisung dieser Motion. Es ist eine Tatsache, dass jemand bei einer Rückzonung in doppeltem Sinne benachteiligt wird. Es entsteht eine Vermögensabnahme durch den geringeren Landpreis. Daneben musste erst noch die Steuer auf Baulandniveau bezahlt werden. Es ist ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit, diese Motion zu überweisen und zu verwirklichen.

PETER TOBLER: Bei der Rückzonung stossen die Gemeinden immer wieder auf die Argumentation, dass bisher auf Baulandniveau besteuert wurde. Dabei wird verlangt, dass die Steuern zurückbezahlt werden. Ohne Rückerstattung besteht ein handfester Streitpunkt. Das vorliegende Anliegen ist eine Voraussetzung dafür, dass die Planungen in den Gemeinden einfacher werden. Der Staat handelt in sich widersprüchlich und bereichert sich. Das verursacht einen ungeheuren Aerger und verunmöglicht konstruktive Lösungen im Interesse des Landschafts- und Naturschutzes.

THOMAS GASSER: Der Landeigentümer ist nicht berechtigt, einen ewigen Anspruch auf Bauzone zu haben. Das spekulative Element darf nicht belohnt werden. Der Eigentümer von Aktien erhält auch keine Steuerrückerstattung, wenn diese im Kurs sinken.

HANS RUDI TSCHOPP: Thomas Gasser setzt Vermögen in Form von Land gleich mit Vermögen in anderen Anlageformen. Dabei geht er von falschen Voraussetzungen aus. Bei Aktien und Aehnlichem trägt nicht der Staat zur Vermehrung oder Verminderung des Vermögens bei. Bei Ein- oder Rückzonungen haben aber die Gemeinwesen diese Möglichkeit. Das Gleichsetzen der verschiedenen Anlageformen ist nicht richtig. Es geht vorliegend nicht um den Vermögenswert selbst, sondern um die Steuerfolgen. Es ist richtig, die Motion zu überweisen.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Im Februar 1992 haben wir eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt, welche die Motion bereits voll berücksichtigt, nämlich das Baugesetz. § 72 des Entwurfes erfüllt genau die Forderungen des Motionärs. Auf der anderen Seite bildet § 71 das Gegengewicht. Mehrwerte, die durch Planung verursacht werden, können abgeschöpft werden. Nach unserer Meinung ist das eine erhöhte Gerechtigkeit, welche zu Kostenneutralität führt.

EDITH STAUBER: Die Grünen bestreiten die Stossrichtung der Motion nicht. Ich möchte aber wissen, wieso das überwiesene Postulat der SVP/EVP-Fraktion mit gleicher Stossrichtung im Sanierungspaket abgelehnt wird. Hat die Regierung überhaupt noch den Ueberblick?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Edith Stauber spielt auf die Vorlage 261A an, die in der Zwischenzeit bereinigt wurde. Im bereinigten Teil kommt dieses

überschritten haben, müssten wir die Sätze gemäss Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz senken, damit wir wieder mehr Steuern einnehmen. Zur Frage von Frau Stauber: Willi Breitenstein verlangt etwas anderes. Er will, dass bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer alle Liegenschaftstransaktionen zum Katasterwert besteuert werden. Das ist eine einschneidende Sache, weil wir bei der Besteuerung den Ertrags- und Verkehrswert mischen. Alle Erbschaften an Liegenschaften werden so beurteilt.

EDITH STAUBER: Dieser Punkt des Vorstosses von Willi Breitenstein wurde bei der Ueberweisung herausgestrichen. Bei beiden Vorstössen geht es um eine Senkung der Erbschaftssteuern. Wieso sagt die Regierung heute ja zum Vorstoss von Jörg Affentranger?

://: Die Motion von Jörg Affentranger wird mehrheitlich als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber*

*

Nr. 1208

9. 92/4

Motion der SVP/EVP-Fraktion vom 13. Januar 1992: Einführung der einjährigen Steuerperiode für die Staatssteuer und die direkte Bundessteuer

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP:** Die Regierung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

FRANZ AMMANN: Die SD-Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Die Steuererklärungen bleiben kompliziert. Alle, die Schwierigkeiten haben, müssen jedes Jahre Hilfe beiziehen. Das ist ja nicht gratis. Damit ist ein grösserer Aufwand an Bürokratie verbunden. Die Gemeinden werden stärker belastet. Es könnte sein, dass eventuell mehr Beamte eingesetzt werden müssen.

ALFRED PETER: Wir sprechen hier von einem alten Problem. Es wird immer wieder diskutiert. Die einjährige Veranlagung ist finanzpolitisch besser als die zweijährige. Die Steuern passen sich schneller dem wechselnden Einkommen an. Das gilt vor allem für Unternehmen. Für sie ist es wichtig, dass sie dem Zyklus rasch folgen können. Bei den Unternehmen haben wir die einjährige Veranlagung bereits. Bei den natürlichen Personen ist es etwas anders. Bei den natürlichen Personen müsste man nun alle Jahre die Steuererklärungen ausfüllen und alle Jahre einen Frust erleiden. Es soll mir niemand behaupten, er würde mit Lust eine Steuererklärung ausfüllen. Jedes Jahr muss so und so viel Zeit aufgewendet werden; jedes Jahr müssen wir den Bürger von neuem verärgern. Im Normalfall, bei steigenden Einkommen, ist die zweijährige Veranlagung für den Steuerzahler eine angenehmere Art des Bezahlers der Steuern als bei der einjährigen. Bei sinkendem Einkommen ist das natürlich ein Nachteil. Das kann zu unangenehmen Folgen führen. Ich kann mir zudem nicht vorstellen, dass die einjährige Veranlagung für die Verwaltung nicht zu einem Mehraufwand führt. Diese Faktoren veranlassen mich sie zu bitten, die Motion abzulehnen. Wir können darauf waren, bis das der Bund eventuell für das Jahr

2001 zwingend vorschreibt. Es besteht kein Grund, im Kanton vorzuprellen. Im Interesse einer bürgernahen Besteuerung sollte der Vorstoss abgelehnt werden.

JÖRG AFFENTRANGER: Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für die Ueberweisung dieser Motion. Die Gründe dafür sind in der Motion selbst bereits aufgelistet. Vom Steuerzahler aus betrachtet ist es sehr unbefriedigend, über einen längeren Zeitraum mit Zwischenveranlagungen und den damit verbundenen Unsicherheiten leben zu müssen. In der Regel sind die Zwischenveranlagungen auch noch mit Verzögerungen verbunden. Die einjährige Veranlagung weist nun aber auch Nachteile auf. Der Hauptnachteil besteht darin, dass bei steigendem Einkommen und beim Uebergang auf das neue System mehr Steuern bezahlt werden müssen, weil das aktuellere Einkommen besteuert wird. Wir können diesen Effekt aber korrigieren, weil wir ja einen Steuerrabatt kennen. Mit diesem Rabatt könnten wir die unerwünschte Konsequenz der Steuererhöhung vermeiden. Ich möchte aber auch noch darauf hinweisen, dass die einjährige Veranlagung eher mit einem Mehraufwand verbunden sein dürfte, sowohl für den Steuerzahler wie auch für die Verwaltung. Die FDP-Fraktion erwartet akzeptable Uebergangslösungen, nicht nur für den Steuerertrag, sondern auch für den Steuerzahler.

JOSEF ANDRES: Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir mit einem Uebergang zur einjährigen Steuerveranlagung näher am Grundsatz der Steuerwahrheit liegen. Wir dürfen damit rechnen, dass für den Kanton Mehreinnahmen fliessen. Das Problem der Zwischenveranlagungen wird sich nicht mehr im gleichen Ausmass stellen wie heute. Der Uebergang zur einjährigen Veranlagung ist klar zukunftssträchtiger. Der Uebergang zur einjährigen Veranlagung muss klar auch mit einer Vereinfachung einhergehen. Die Steuerverwaltung sollte die Veranlagung wenn immer möglich ohne zusätzliches Personal bewältigen können. Die CVP-Fraktion ist mit einer klaren Mehrheit für die einjährige Veranlagung.

ROLAND LAUBE: Die SP-Fraktion ist mit der Ueberweisung dieser Motion einverstanden. Dieses Anliegen wird von uns schon seit Jahren vertreten. Für mich ist der geringere Aufwand bei den Zwischenveranlagungen ein Hauptargument.

EDITH STAUBER: Die Fraktion der Grünen unterstützt einstimmig die Ueberweisung dieses Vorstosses. Die einjährige Veranlagung bewirkt eine Steuererhöhung. Dies betrachten wir als Vorteil. Die wachsenden Einkommen werden dann mehr besteuert. Die sinkenden Einkommen werden dagegen weniger besteuert. Die Gegenwartsbesteuerung folgt dem Konjunkturverlauf besser.

FRITZ GRAF: Die Ueberweisung der Motion liegt im Interesse einer Steuerharmonisierung. Es liegt auch im Interesse des Staates, der etwas höhere Steuererträge erzielen kann. Zu Alfred Peter: Das Ausfüllen der Steuererklärung alle zwei Jahre verursacht zu diesem Termin wesentlich mehr Arbeit. Zudem geht es mit zunehmender Erfahrung beim Ausfüllen der jährlichen Steuererklärung auch immer schneller.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Zu Jörg Affentranger: Die Uebergangszeit wird hart werden. Ich kann nichts Akzeptables versprechen.

://: Die Motion wird grossmehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1209

93/36
Motion der SP-Fraktion: Einführung der Kapitalge-
winnssteuer

Nr. 1210

93/37
Motion von Franz Ammann: Bekämpfung der Gewalt an
Schulen

Nr. 1211

93/38
Postulat von Peter Degen: Schutz gegen illegale Einwan-
derung

Nr. 1212

93/39
Postulat von Rudolf Keller: mehr Sicherheit in Bahn, Bus
und Tram

Nr. 1213

93/40
Interpellation von Reto Immoos: effizientere Massnah-
men gegen die zunehmende Kriminalität und Ge-
walt im Kanton Baselland

Nr. 1214

93/41
Verfahrenspostulat von Fritz Graf: "Künstlerische Ge-
staltung" der Cafeteria im Regierungsgebäude

Nr. 1215

93/42
Schriftliche Anfrage von Rudolf Keller: Aluminium sam-
meln! Oder nicht?

Verzicht auf mündliche Begründung zu allen Vorstös-
sen.

Für das Protokoll:
Alex Achermann, 2. Landschreiber

*

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1218

Nr. 1216

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAAPT** gratuliert
DOROTHEE WIDMER zur kürzlich erfolgten Wahl als
Schulinspektorin und wünscht ihr in diesem Amt Erfolg
und Befriedigung.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1217

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAAPT** gibt
Kenntnis von folgenden **Ueberweisungen**:

93/13

Bericht des Regierungsrates vom 12. Januar 1993:
Durchführung einer Informations- und Motiva-
tionskampagne für eine bessere Luft; Bewilligung eines
Verpflichtungskredites: **an die Umwelt- und
Gesundheitskommission**

93/27

Bericht des Regierungsrates vom 2. Februar 1993:
Änderung der "Vereinbarung über die Basler Verkehrs-
betriebe und die BLT Baselland Transport AG" vom 26.
Januar 1982: **an die Bau- und
Planungskommission**

93/28

Bericht des Regierungsrates vom 2. Februar 1993:
Interregionale Vereinbarung über Beiträge an
ausseruniversitäre Bildungsanstalten im tertiären
Bereich (Fachschulvereinbarung); Beitritt des Kantons
Basel-Landschaft: **an die Bildungskommission**

93/29

Bericht des Regierungsrates vom 2. Februar 1993:
Richtlinien zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken:
an die Spezialkommission "Schweizerhalle"

93/31

Bericht des Regierungsrates vom 16. Februar 1993:
Neuer Universitätsvertrag, Begleitung der Beratungen
durch eine landrätliche Kommission: **Direkte
Beratung**

93/33

Bericht des Regierungsrates vom 16. Februar 1993:
Umbau des kantonalen Altersheimes in Liestal, 2.
Nachtragskreditvorlage: **an die Umwelt- und Ge-
sundheitskommission**

5. 93/32 Fragestunde

1. Alfred Zimmermann: Beantwortung von Briefen aus der Bürgerschaft

Bürger, Bürgerinnen und Organisationen, die sich mit
einem Anliegen an die kantonalen Behörden wenden,
müssen manchmal monatelang oder länger auf eine
Antwort warten.

Fragen:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit Briefe aus der Bürgerschaft rascher - vielleicht zuerst nur vorläufig - beantwortet werden?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur baselstädtischen Lösung, wo umgehend eine Empfangsbestätigung verschickt wird?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Es ist eine permanente Aufgabe des Regierungsrates, darauf zu achten, dass sich die Verwaltung bürgerfreundlich verhält. Im konkreten Fall gibt es keine einheitliche Regelung. Es gibt die verschiedensten Verwaltungsstellen mit den ebenso verschiedensten brieflichen Kontakten. Bei Beschwerden an den Regierungsrat verschickt die Landeskanzlei eine Eingangsbestätigung, in welcher gesagt wird, an welche Direktion die Eingabe zur Bearbeitung überwiesen worden ist. In andern Dingen wird der Eingang bestätigt mit dem Hinweis, dass gelegentlich eine Antwort erfolge. Wenn man aber weiss, dass ein Brief rasch beantwortet wird, hat es keinen Sinn, vorher eine Eingangsbestätigung zu verschicken. Im übrigen werden die einzelnen Regierungsräte auch immer etwa auf derartige Eingaben angesprochen, und auch die Geschäftsprüfungskommission des Landrates befasst sich mit solchen Dingen.

ALFRED ZIMMERMANN: Wäre es nicht eine gute Lösung, wenn eine Weisung herausgegeben würde, dass Anfragen aus der Bürgerschaft innert 14 Tagen zu beantworten seien, wenn auch vielleicht nur "vorläufig"?

HANS FÜNFSCHILLING: In allen Direktionen bestehen direktionsinterne Weisungen. Man kann dabei auch nicht fixe Termine nennen. Wenn man das Gefühl hat, es bestünden irgendwo lange Wartefristen, bittet er, dies direkt zu melden.

2. Danilo Assolari: Unkorrekte Rechtsmittelbelehrung der Gemeinde Reinach durch den Regierungsrat

Wie der BaZ vom 11. Februar 1993 entnommen werden konnte, hat das Verwaltungsgericht festgestellt, dass der Regierungsrat im August 1992 der Gemeinde Reinach bei der Ablehnung des nachträglichen Subventionsgesuches für die Erweiterung des Lehrertraktes beim Sekundarschulhaus Bachmatten eine falsche Rechtsmittelbelehrung erteilt hat. Durch diese Fehlinformation wird der Gemeinde Reinach das ihr zustehende Beschwerderecht wegen abgelaufener Beschwerdefrist verwehrt. Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden

Fragen:

1. Warum konnte der Gemeinde Reinach vom Regierungsrat eine falsche Rechtsmittelbelehrung erteilt werden? Auf welcher Verwaltungsstufe wurde diese Rechtsmittelbelehrung erstellt? Wer hat diese Rechtsmittelbelehrung mit der Unterzeichnung kontrolliert?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat der Gemeinde Reinach das ihr gemäss Gesetz zustehende Beschwerderecht zu gewähren? Kann wegen der falschen Rechtsmittelbelehrung der Gemeinde

Reinach nachträglich eine neue Beschwerdefrist gewährt werden?

3. Was gedenkt der Regierungsrat in Zukunft als Sicherungsmassnahmen vorzukehren, dass im Interesse der Rechtssicherheit solche Fehler bei Rechtsmittelbelehrungen sich nicht wiederholen können?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Es ist hier ein "Unglück" passiert, das man sonst eigentlich nicht kennt. Im Entscheid des Regierungsrates war eine Rechtsmittelbelehrung enthalten, man hat aber irrtümlicherweise nicht realisiert, dass in diesem Fall gar nicht das Verwaltungsgericht zuständig ist. Wie diese falsche Rechtsmittelbelehrung hineingekommen ist, kann man im Nachhinein nicht mehr eruieren. Die Beschwerdemöglichkeit an das Bundesgericht wird in der Rechtsmittelbelehrung jeweils nicht erwähnt. Die Gemeinde kann nun innert 10 Tagen beim Bundesgericht um eine Fristverlängerung nachsuchen, sofern beachtenswerte Gründe geltend gemacht werden können. Man nimmt dabei an, dass eine falsche Rechtsmittelbelehrung als achtenswerter Grund berücksichtigt wird. Diese Frist dauert aber wie erwähnt lediglich 10 Tage.

DANILO ASSOLARI: Wann läuft die Frist ab?

HANS FÜNFSCHILLING: Das Gericht hat am 10. Februar entschieden. Er weiss aber nicht, wann der Entscheid zugestellt worden ist, und dieses Datum ist massgebend.

JÖRG AFFENTRANGER: Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass das Versehen des entsprechenden Beamten nicht entschuldbar ist?

HANS FÜNFSCHILLING: Der Regierungsrat nimmt diese Schuld auf sich. Man will darum auch mithelfen, dass die Gemeinde zu ihrem Recht kommt. Man wird auch darauf achten, dass inskünftig in allen Fällen eine Rechtsmittelbelehrung angebracht wird.

3. Rudolf Keller: Kurdenprotest in der Schule - was unternimmt die Regierung?

Vor einigen Tagen protestierten kurdische Eltern im Baselbiet gegen die Zustände in ihrem Heimatland mit der Massnahme, dass sie für einen Tag ihre Kinder nicht in die Schule schickten. Diese Aktion soll auch in anderen Kantonen durchgeführt werden. Meiner Meinung nach verstösst dieses Verhalten gegen die obligatorische Schulpflicht und die Festlegung, dass man in Schulen nicht politisch agieren darf.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie bewertet er die Aktion dieser türkischen Eltern?
2. Was hat er dagegen unternommen? Werden, wie wenn einheimische Kinder dem Schulunterricht unentschuldigt fernbleiben, irgendwelche Massnahmen dagegen ergriffen?
3. Wird hier nicht zweierlei Recht geschaffen, indem gewisse Volkskreise sich alles erlauben können, währenddem man einheimische Kinder bestraft, wenn sie aus solchen oder anderen Motiven (z.B. auch frühzeitig in die Ferien fahren usw.) fehlen?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Der Erziehungsdirektion ist nicht bekannt, wo eine solche Aktion stattgefunden hat. Aus diesem Grund hat man auch nichts unternehmen können. Es ist klar, dass nicht zweierlei Recht besteht. Auch Ausländerkinder sind zum Schulbesuch verpflichtet. Es gibt keinen Unterschied zu Kindern von Schweizern.

RUDOLF KELLER: Was passiert, wenn man feststellt, dass ein solches Vorkommnis organisiert wird?

HANS FÜNFSCHILLING: Wenn man davon keine Kenntnis hat, kann man auch nichts unternehmen. Es ist im übrigen Sache der örtlichen Schulpflege, dies zu regeln.

4. **Reto Immoos: Medikamenten-Notvorrat**

Wie im Radio DRS/Regionaljournal zu hören war, unterhält der Kanton Basel-Stadt seit dem Reaktorunfall in Russland einen Vorrat von Medikamenten im Kantonsspital für die ganze Stadtbevölkerung. Diese Rationen sollen für die Zeitdauer von 6 Monaten reichen.

Fragen:

1. Hat der Kanton Baselland auch einen ausreichenden Notvorrat an Medikamenten für die Kantonsbewohner in Katastrophenfällen?

Falls Frage 1 mit Ja beantwortet wird:

2. Wer ist verantwortlich und wo sind diese Medikamente gelagert?
3. Für welche Indikationen setzt sich dieser Notvorrat an Medikamenten zusammen?
4. Was wird mit jenen Medikamenten gemacht, die kurz vor Ablauf des Verfalldatums stehen oder bereits das Verfalldatum überschritten haben?
5. Wie sieht das Konzept über die Abgabe von Jodtabletten aus?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Man hat in Baselland Katastrophen-Sortimente in den Kantonsspitalern. Für Grossunfälle stehen Staffeln mit Autos und den entsprechenden Medikamenten bereit. Die Zielvorgaben gibt der Koordinierte Sanitätsdienst. Vorschrift ist ein Vorrat für 3 Monate.
2. Für die Einlagerung sind die kantonalen Spitalapotheker zuständig, welche auch verantwortlich sind für die Bewirtschaftung.
3. Es werden jene Indikationen abgedeckt, welche in Friedenszeiten anfallen. Sodann gibt es zusätzliche Medikamente, welche der Kantonsapotheker vorgibt.
4. Die Medikamente werden so bewirtschaftet, dass sie nicht verfallen.
5. Eine Neuüberprüfung des Konzeptes ist gegenwärtig im Gange. Es ist dafür eine Kommission eingesetzt unter Leitung des Vorstehers des Amtes für Bevölkerungsschutz.

5. **Rös Graf: Ernährung nach Herzens-Lust**

Mit diesem Slogan wird ab Ende März um uns Patientinnen und Patienten in den Arztpraxen von Zahnärztinnen und -ärzten geworben, damit wir die 121 Gesundheitsbriefe für Fr. 40.-- abonnieren. Diese "mehr vom leben"-Kampagne startet die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion (Infostelle Gesundheitsförderung).

Meine Fragen:

1. Ist es richtig, dass Aerztinnen und Aerzte, die diese Kampagne unterstützen, resp. die Prospekte und die mit dem eigenen Namen gestempelten Einzahlungsscheine in der Praxis aufstellen, bezahlt werden?
2. Wenn ja: a. Wieviel?
b. Wer bezahlt diese Unterstützung für Aerztinnen und Aerzte?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Eines vorweg: Man kann viel Papier produzieren, aber es ist schwierig, den Erfolg zu messen! Wenn man 1000 dieser Broschüren verkauft hat, ist dies bei einem Preis von 40 Franken kostendeckend. Für die Umtriebe wird ein Betrag von 5 Franken entschädigt. Viele der Ärzte haben auf diesen Unkostenbeitrag verzichtet, und zwar auf Anregung der Sanitätsdirektion zugunsten einer wohltätigen Institution.

RÖS GRAF: Ist es tatsächlich so, dass die Ärzte diesen Prospekt einfach im Wartezimmer auflegen müssen und dann dafür entschädigt werden?

WERNER SPITTELER: Es gilt nicht nur für Ärzte, sondern für alle, welche an dieser Aktion mitmachen, also auch Apotheken, Grossverteiler etc.

RÖS GRAF: Kann der Erfolg nicht anhand der bestellten Abonnements gemessen werden?

WERNER SPITTELER: Man kann die Ärzte nicht einfach von der Umtriebsentschädigung von 5 Franken ausschliessen, sie aber allen andern gewähren.

6. **Rös Graf: Fragen zur Drogenpolitik - Drogenlegalisierung**

An der Landratssitzung vom 13. Februar 1992 wurden einige Postulate und Motionen zur Drogenpolitik behandelt und auch überwiesen. Das mit 47 : 26 Stimmen überwiesene Postulat von C. Perret verlangt, dass die ärztlich kontrollierte Abgabe von Betäubungsmitteln (inkl. Heroin) an Drogensüchtige zu prüfen sei. Sollten auf kantonaler Ebene die rechtlichen Grundlagen für einen solchen Schritt fehlen, regt C. Perret eine Standesinitiative an.

Während der Beratung des Jahresprogrammes 1993 der Regierung erhielten wir die Zusicherung, dass am Drogenkonzept, das ursprünglich schon im Herbst 1992 vorliegen sollte, intensiv gearbeitet werde.

Meine Fragen:

1. Beinhaltet dieses Konzept auch die Aenderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel vom 12. April 1973, damit der Weg frei wird für die Legalisierung des Drogenkonsums?

2. Wann wird dem Parlament eine entsprechende Standesinitiative vorgelegt, falls für die Legalisierung des Drogenkonsums eine Aenderung des Betäubungsmittelgesetzes auf Bundesebene zu veranlassen ist?
3. Hat die Regierung den Kanton Baselland für den vom Bundesrat geplanten wissenschaftlichen Versuch zur kontrollierten Heroinabgabe an Drogensüchtige angemeldet?
4. Wenn nein, warum nicht?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Das vorgesehene Konzept regelt das, was in die Zuständigkeit des Kantons fällt. Die Drogenlegalisierung hingegen ist eine Sache des Bundes.
2. Der Bundesrat hat in der Zwischenzeit reagiert. Der gegenwärtig laufende Versuch muss nun zuerst abgewartet werden. Die Einreichung einer Standesinitiative wäre darum erst später sinnvoll.
3. Es ist klar, dass ein solch wissenschaftlicher Versuch viel eher eine Stadt wie Basel in Frage kommt und nicht eine ländliche Gegend. Aus diesem Grund hat Baselland auch kein entsprechendes Gesuch eingereicht.

7. Roland Laube: F/A-18 - Abstimmungspropaganda durch den Kanton?

Das schweizerische Büro der amerikanischen F/A-18-Herstellerfirma McDonnell Douglas Corporation (MDC) leitet in der Schweiz momentan einen eigentlichen Werbe-Feldzug für sein - offenbar sehr gewinnversprechendes - Produkt F/A-18 ein. Am 17. Februar 1993 wird in St.Gallen auf Einladung der kantonalen Wirtschaftsförderung (!) den interessierten Unternehmungen das Kompensationsprogramm für den Kauf des F/A-18 schmackhaft gemacht. Dies geschieht wohlwissend, dass zu diesem Thema eine eidgenössische Volksabstimmung hängig ist und deshalb hinter den allfälligen Kauf des F/A-18 zumindest ein grosses Fragezeichen zu setzen ist.

Gemäss einem Artikel in der Basler Zeitung vom 5. Februar 1993 haben auch die kantonalen Wirtschaftsförderungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft bereits einen gemeinsamen Termin für eine solche Werbeveranstaltung festgelegt. Dazu stellen sich folgende

Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass solche Promotionsveranstaltungen (von wem auch immer organisiert) einen Einfluss auf das Ergebnis der Volksabstimmung haben, indem - dank der zu erwartenden Kompensationsgeschäfte - die entsprechenden schweizerischen Unternehmungen ein Interesse am Kauf des F/A-18 haben und sich dies im Abstimmungskampf zweifellos in der Höhe der Spendengelder (zur Ablehnung der Initiative) niederschlagen dürfte?
2. Stimmt es, dass auch die Wirtschaftsförderung Basel-Landschaft (zusammen mit Basel-Stadt)

einen Termin für eine solche Werbeveranstaltung festgelegt hat?

3. Falls ja: Wann und wo findet diese Veranstaltung statt, und wer ist dazu eingeladen?
4. Wäre es nicht zumindest aus staatspolitischen Gründen angebracht, dass sich kantonale Ämter aus solchen Veranstaltungen, die zweifelsohne die Beeinflussung eines Volksentscheides zum Ziel haben, vollständig heraushalten würden?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: McDonnell Douglas ist tatsächlich daran, in der Schweiz Promotion für ihr Produkt zu machen. Die beiden Wirtschaftsförderer sind angefragt worden, haben diese Anfrage jedoch an die Wirtschaftskammer und den Verband Industrieller weitergeleitet. Letztere haben die Situation aufgegriffen und werden eine solche Veranstaltung organisieren. Wäre dies nicht der Fall gewesen, dann hätte man von anderer Seite zweifellos den Vorwurf entgegennehmen müssen, eine Gelegenheit verpasst zu haben.

ROLAND LAUBE: Besteht nicht die Gefahr, dass Unternehmen im Hinblick auf allfällige Kompensationsgeschäfte Investitionen tätigen, welche dann "umsonst" erfolgen und sich als Flop erweisen?

WERNER SPITTELER: Dafür kann man natürlich keinerlei Verantwortung übernehmen!

8. Alfred Zimmermann: Energiesparen

Im Umweltbericht 1992 zeigt der Kanton Baselland mit eindrucklichen Zahlen, wie er seine Vorbildfunktion beim Energiesparen aufüberzeugende Weise ausübt.

Frage:

Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit die spektakulären Erfolge bei Privaten, Firmen und vor allem auf Bundesebene zur Kenntnis genommen und nachgeahmt werden?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Die entsprechende Arbeitsgruppe, welche die Erfolgskontrolle durchführt, wird ihre Ergebnisse im kommenden Juni vorlegen. Baselland leitet auch die Arbeitsgruppe "Energiesparen in öffentlichen Gebäuden". Wir veröffentlichen unsere Bemühungen, die wir in den eigenen Liegenschaften durchführen, laufend, und es werden auch andere Möglichkeiten gesucht, um dies in die Öffentlichkeit zu tragen, z.B. durch entsprechende Pressekonferenzen. Besonderen Wert legt man auf den Einbezug der Gemeinden, in der Meinung, dass auch diese eine Vorbildfunktion übernehmen sollen. Für dieses Jahr ist eine eigentliche Kampagne mit einer Gruppe von Gemeinden vorgesehen.

ALFRED ZIMMERMANN: Ist dem Regierungsrat bekannt, dass es Kantone gibt, welche derartigen Sparmassnahmen unnötige Hindernisse in den Weg legen. Könnte Baselland diesbezüglich nicht Hilfe leisten?

EDUARD BELSER: Wir sind diesbezüglich äusserst zurückhaltend, denn wir wollen andern Kantonen ja nicht dreinreden. Man müsste im Einzelfall auch prüfen, welches die Hinderungsfaktoren sind.

9. **Reto Immoos: Atommülltransporte**

Atommülltransporte durch unsere Region sind ein heissdiskutiertes Thema. Die Bevölkerung ist durch Meldungen in den Medien verunsichert. Störfälle, Rissbildung in Kernreaktoren in unserem Nachbarland, wildes Ablagern von Spitalabfällen etc. lässt uns alle sensibel aufhorchen, wenn es um Radioaktivität geht.

Meine Fragen:

1. Gibt es im Kanton Baselland eine Verordnung für Atommülltransporte, falls Nein: wann wird eine solche Verordnung dem Landrat vorgelegt?
2. Wo werden die Baselbieter radioaktiven Spitalabfälle verbrannt resp. entsorgt?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Baselland hat keine Verordnung und wird auch keine solche erlassen. Das ganze ist auf Bundesebene geregelt, als Kanton sind wir nur zuständig für die Unterstützung des Bundes bei allfälligen Ereignissen.
2. Die Bewilligung, solche Stoffe überhaupt zu brauchen, laufen über den Bund. In Baselland haben wir auch kein strahlentherapeutisches Institut. Private Unternehmen entsorgen ihre Abfälle selbst. Andere schwachradioaktive Abfälle werden entsorgt, wenn die Aktivität unter die gesetzlichen Werte abgesunken ist. Dann können diese Abfälle "normal" entsorgt werden.

10. **Dr. Alfred Peter: Unnötige Erschwerung und Verzögerung einer neuen Methode der Altglas-Verwertung?**

Neben der Wiederverwertung von Mehrweggläsern und der Produktion von neuem Glas aus altem Glas hat sich in den letzten Jahren eine dritte Möglichkeit einer sinnvollen Verwertung von Altglas ergeben: Die Verarbeitung zu Sand, der im Tiefbau als Sand- und Kiesersatz Verwendung findet. In Lausanne wird diese Verwertung, nach gründlichen umweltrelevanten Untersuchungen der ETH Lausanne, seit 6 Jahren, in Luzern seit einem Jahr erfolgreich angewendet; sie hat sich organisatorisch, technisch und wirtschaftlich bewährt.

Weil durch den Altglas-Ueberschuss die Abnahmepreise für Altglas drastisch zurückgegangen sind und weil die einzige Abnahmefirma für Altglas eine Monopolstellung innehat, hat sich der Wunsch nach einer günstigen, unabhängigen Entsorgung in unserer Region verstärkt, so dass auf Initiative der Gemeinde Münchenstein eine Reihe von unterbaselbieter Gemeinden die Möglichkeit prüfen und anvisieren, ihr Altglas ebenfalls zu Sand verarbeiten zu lassen. Die Gemeinden hätten, namentlich im Leitungsbau, selbst genügend Verwendungsmöglichkeiten für den gewonnenen Sand. Obwohl die Methode andernorts gründlich untersucht und ein Probetrieb in einer bestehenden Kiesaufbereitungsanlage in Muttenz zu aller Zufriedenheit abgewickelt wurde, macht der Kanton - wie einem Artikel in der Montagsausgabe der Basler Zeitung entnommen werden muss - offenbar

Schwierigkeiten: Das Kieswerk müsse eine spezielle Betriebsbewilligung haben, weitere Abklärungen seien nötig usw.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden

Fragen:

1. Kennt die Regierung die schwierige Lage auf dem Altglasmarkt, die keine kostendeckende Verwertung des Altglases mehr zulässt und durch die Monopolstellung des einzigen Abnehmers für Altglas charakterisiert ist?
2. Welche Möglichkeiten sieht sie, diese Situation zu verbessern?
3. Kennt die Regierung die Methode, nach der Altglas (ohne dass es vorher sortiert werden müsste) zu Sand gebrochen wird, und die in der Westschweiz und in der Innerschweiz schon seit Jahren mit Erfolg angewendet wird?
4. Ist die Regierung der Meinung, wie offenbar das Amt für Umweltschutz und Energie, dass die Stadt Lausanne und fünf weitere Gemeinden sowie die Stadt Luzern diese Methode tatsächlich ohne genügende Abklärungen in bezug auf die Auswirkungen auf die Umwelt praktizieren? Oder könnte es sein, dass man hier einmal mehr in unnötigem Perfektionismus macht?
5. Kann und muss es tatsächlich sein, dass ein Kieswerk, das an Stelle von Stein neu Glas zu brechen wünscht, dafür eine spezielle Betriebsbewilligung benötigt?
6. Darf man davon ausgehen, dass der Regierungsrat alles in seiner Macht stehende tut, um dieser interessanten Verwertungsmöglichkeit allfällige Steine aus dem Weg zu räumen und zum Durchbruch zu verhelfen, um damit auch den Gemeinden ihre schwierige Aufgabe der Entsorgung von Abfällen zu erleichtern?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** beantwortet die gestellten Fragen.

1. Die Situation ist seit längerem bekannt. Es ist eine Illusion zu glauben, es könne zu kostendeckenden Preisen kommen, nur weil eine Konkurrenzsituation vorhanden sei.
2. Es wurde eine Alternative geprüft. Der Markt ist jedoch bald einmal gesättigt. Es herrschen hier beachtliche Verflechtungen. Anlässlich einer Orientierungsveranstaltung am 11. Februar hat man die Gemeinden auf neue Verwertungsmöglichkeiten aufmerksam machen wollen und sich darüber orientieren zu lassen. Die Probleme und Schwierigkeiten liegen bei den Kosten.

3.-6. Man hat das Mahlen von Altglas geprüft und

a
u
c
h
e
i
n
d

iesbezügliches Gespräch geführt. Die Verwertung erfordert eine Bewilligung gemäss Umweltschutzgesetz. Es geht dabei um eine minimale Stofffluss-Analyse. Man muss ganz generell überlegen, ob dies überhaupt der richtige Weg sei. Man kommt dabei in Konkurrenz zum recyklierten Baumaterial. Wir möchten die Gemeinden auch nicht in eine Sackgasse reiten. Das Material, welches man näher untersuchen wollte, ist im übrigen nie geliefert worden.

ALFRED PETER: Ist man sich bei der Baudirektion bewusst, dass die Gemeinden das Gefühl haben, man von "von Liestal schikaniert"? Es macht den Anschein, als werde hier zu viel Perfektionismus getrieben.

EDUARD BELSER kann nachfühlen, dass man dies etwas empfinden kann. Man möchte aber auf diese Weise Fehlschläge minimieren.

ERNST THÖNI: Ist dem Fragesteller bekannt, dass es für die von ihm angesprochene Verwertung sehr viel elektrische Energie braucht? Ist es sinnvoll, den Energieträger Altglas zu vernichten?

EDUARD BELSER: Man muss anerkennen, dass es ein "Problem Altglas" gibt.

11. Franz Ammann: Staatsschutz auf Sparflamme?

Nachdem man den Medien entnehmen konnte, köchelt der Staatsschutz in unserem Kanton auf Sparflamme weiter. Es sei nicht auszuschliessen, dass es wieder einen verstärkten Staatsschutz in unserem Kanton brauche, so der Regierungsrat. Er spricht vom kalten Krieg und vom zunehmenden Rechtsradikalismus, nicht aber von linksradikalen Tendenzen.

Fragen:

1. Ist neben dem rechts- und dem internationalen Extremismus der Linksradikalismus nicht auch ein Problem?
2. Ist der Baselbieter Staatsschutz auch im linksextremen Umfeld tätig?

REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER: Was im Moment in Sachen Staatsschutz läuft, ist in der Presse gut wiedergegeben worden. Es werden nur noch Aufträge bearbeitet, welche man vom Bund erhält. In Uebereinstimmung mit dem Landrat hat der Regierungsrat festgelegt, dass bis zum Vorliegen einer referendumsfähigen Rechtsgrundlage nur noch Massnahmen durchgeführt werden, welche der Bekämpfung terroristischer Umtriebe dienen. Diese Abklärungen werden unabhängig davon durchgeführt, welcher politischen Richtung die möglichen Täter angehören. Es war in diesem Zusammenhang auch nie vom Rechtsextremismus die Rede. Im übrigen gibt es (auf eine Zwischenfrage von Andres Klein) keinen basellandschaftlichen, sondern nur den Staatsschutz des Bundes.

12. Peter Brunner: Persönliche Akten (Fichen) der Verkehrsabteilung Administrativdienst

Gemäss dem Strassenverkehrsgesetz, Artikel 123, werden Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsvorschriften an die für den Strassenverkehr zuständige Behörde des Kantons, in dem der Täter

wohnt, gemeldet. - Im Kanton Baselland zum Beispiel an den Administrativdienst der Verkehrsabteilung.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Was beinhalten diese persönlichen Akten?
2. Wer kontrolliert diese persönlichen Akten auf ihre noch Zweck- und Sinnmässigkeit?
3. Wieweit ist garantiert, dass nach Ablauf entsprechender Karenzzeit diese persönlichen Akten bezw. Eintragungen vernichtet werden?

REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die Akten umfassen Polizeirapporte, Verzeigungen sowie ärztliche Gutachten. Es handelt sich dabei um persönliche Fahrverbote, um die Aberkennung ausländischer Führer- ausweise etc.
2. Der Administrativdienst der VA prüft, ob eine Massnahme eröffnet werden muss. Gestützt auf die Weisungen des EJPD sind diese Meldungen nach 5 oder 10 Jahren zu entfernen, bzw. dem Staatsarchiv abzuliefern.
3. Der Administrativdienst arbeitet noch immer mit einer Handkartei. Der Arbeitsaufwand ist dementsprechend hoch. Mit Einführung der EDV werden diese Ueberprüfungsarbeiten wesentlich beschleunigt werden können.

PETER BRUNNER: Wer garantiert, dass eine Unterlage nicht mehr wiederverwendet wird, wenn die Frist abgelaufen ist?

ANDREAS KOELLREUTER: Wenn man tatsächlich feststellt, dass alte Akten vorhanden sind, ist man verpflichtet, diese an das Staatsarchiv abzuliefern. Eine Garantie ist natürlich nicht in jedem Fall möglich. Auch diesbezüglich wird die EDV einiges erleichtern.

DANILO ASSOLARI: Wird den Betroffenen mitgeteilt, dass eine solche Massnahme gelöscht worden ist?

ANDREAS KOELLREUTER: Man kann natürlich nicht jedem auch noch mitteilen, dass seine Akten gelöscht und in das Archiv abgeliefert worden sind. Dieser Aufwand wäre zu gross.

Damit ist die Fragestunde beendet.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1219

4. 92/263 Berichte des Regierungsrates vom 1. Dezember 1992 und der Justiz- und Polizeikommission vom 1. Februar 1993: Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz. Rückweisung

DOROTHEE WIDMER, Präsidentin der Justiz- und Polizeikommission, erläutert den Kommissionsbericht. Darin ist die recht kontroverse Diskussion in der

Kommission wiedergegeben. Allerdings bestand keine Gelegenheit, über den heute vorliegenden Antrag der SVP/EVP-Fraktion zu beraten. Die Kommission beantragt mehrheitlich, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

WILLI BREITENSTEIN: Oberster Grundsatz unserer Gesetzesproduktion sollte die Machbarkeit sein. Ob man sich der letzten Konsequenz anlässlich der Beratung der Kantonsverfassung bewusst war, muss heute bezweifelt werden. Die wenigsten Frauen werden Gelegenheit haben, den Feuerwehrdienst zu leisten. Ob man es wahr haben will oder nicht: Es gibt ganz einfach Umstände, unter denen einer Frau dieser Dienst nicht zugemutet werden kann. Das hat mit Diskriminierung nichts zu tun. Der Bestand der Feuerwehren ist heute auch in den kleinen Gemeinden gewährleistet. Es besteht darum kein Handlungsbedarf, die Frauen zu diesem Dienst aufzufordern. Das bisherige Obligatorium ist unbedingt beizubehalten. Eine Aenderung des Gesetzes gemäss Vorschlag der Regierung ist mit grossen Vollzugsproblemen behaftet, vor allem, was die Ersatzabgabe betrifft. Die SVP/EVP-Fraktion kann der Kommissionsmehrheit nicht zustimmen. Damit wird der Schwarze Peter einfach den Gemeinden zugeschoben. Keines der vorgeschlagenen Verfahren kann der Sache gerecht werden. Die einzige Möglichkeit ist darum, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine entsprechende Änderung der Kantonsverfassung in die Wege zu leiten. Eine ähnlich Lösung kennt ja auch die Bundesverfassung, wo die Frauen vom Militärdienst ausgenommen sind. In unserer Kantonsverfassung sollen darum die Frauen ausdrücklich von der Feuerwehrpflicht befreit sein.

GREGOR GSCHWIND: Die von der Regierung vorgeschlagene Lösung kann auch die CVP-Fraktion nicht befriedigen. Es geht dabei eigentlich nur um die Erhebung des Pflichtersatzes. Viele Frauen könnten gar keinen Feuerwehrdienst leisten, auch wenn sie dies wollten. Alle Frauenorganisationen haben sich denn auch gegen diese Vorlage ausgesprochen. Auch die Vollzugsprobleme für die Gemeinden wären zu gross. Die CVP ist darum einstimmig der Meinung, dass die Vorlage zurückzuweisen ist. Dabei kann sich die Mehrheit dem Modell von Willi Breitenstein anschliessen. Man hat dies in der Fraktion allerdings nicht gründlich besprechen können.

KÄTHI FURLER: Auch die SP-Fraktion ist mehrheitlich für Rückweisung der Vorlage, allerdings aus andern Gründen als Willi Breitenstein. Es geht der Regierung nicht um die Gleichstellung, sondern viel mehr darum, dass die Frauen Ersatz leisten müssen. Gerechter wäre ohnehin, wenn die Kosten der Feuerwehren über die allgemeinen Steuern erhoben würden. Das St.Galler-Modell brächte einen zu grossen Verwaltungsaufwand. Man verlangt daher, ein Modell mit einer freiwilligen Feuerwehr zu unterbreiten. Eine Einsparungsmöglichkeit wäre die Bildung regionaler Feuerwehren.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion war ursprünglich für die regierungsrätliche Variante in der Meinung, dass eine "Einigermassen-Gleichstellung" besser sei als gar keine. Wesentliche Vorteile hätte allerdings eine freiwillige Feuerwehr: Man könnte die Gleichstellung eher verwirklichen, juristische Personen können zur Finanzierung beigezogen werden etc. Die SD-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag der Kommission.

ADRIAN BALLMER plädiert namens der FDP-Fraktion für Rückweisung der Vorlage **an die Kommission**, mit dem Auftrag, die Vorlage materiell zu beraten, eventualiter Rückweisung an den Regierungsrat mit dem Auftrag, eine neue Vorlage zu unterbreiten, ohne sich in irgend einer Form festzulegen. Aufgrund des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung hat das Bundesgericht bereits entsprechende Urteile gefällt. Welche finanziellen Folgen eine freiwillige Feuerwehr für die Gemeinden hätte, kann man nicht eruieren, hingegen ist es klar, dass die Gefahren erheblich wären. Mittelfristig sollte das ganze Gesetz umfassend revidiert werden. Wenn man jetzt auf die ganze Uebung verzichtet, heisst dies, dass jede Gemeinde aufgrund der Kantonsverfassung eine eigene Lösung suchen muss. Würde man die obligatorische Feuerwehrpflicht aufheben, dann hätten vorab die kleinen Gemeinden erhebliche Probleme bei der Rekrutierung. Eine Lösung wäre dann nur mit einer besseren Bezahlung möglich. Wohin das führen kann, zeigt das Beispiel des Kantons Zürich, wo die Kosten explosionsartig gestiegen sind. In der Gemeinde Liestal ist die Ausdehnung des Feuerwehrdienstes auf die Frauen schlank über die Bühne gegangen. Auch andernorts gibt es viele Frauen, welche an diesem Dienst interessiert sind. Der Antrag von Willi Breitenstein ist abzulehnen. Man kann hier nicht vergleichen mit der Bundesverfassung, wo man sowohl den Gleichberechtigungsartikel hat wie auch jenen über die Militärdienstpflicht. Auch ist der zeitliche Bedarf bei einer Verfassungsänderung nicht zu unterschätzen. Nebst allem ist dann auch noch die Gewährleistung durch die eidg. Räte erforderlich.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Fraktion der Grünen unterstützt den Antrag der Kommission. Grundsätzlich hält man die Gleichbehandlung von Frau und Mann für richtig. Man darf die Regelung nicht den Gemeinden selbst überlassen. Das Modell der Regierung bringt Ungleichheiten, u.a. zwischen Ehe- und Konkubinatspaaren. In den grossen Gemeinden können schon heute nicht mehr alle Feuerwehrdienst leisten, welche sich dafür interessieren. Wenn nun auch noch die Frauen dienstpflichtig würden, wird dieses Dilemma noch einmal grösser.

HEIDI TSCHOPP spricht sich für die Beibehaltung der obligatorischen Feuerwehrdienstpflicht aus. Die Frauen kämpfen immer für die Gleichstellung. Wenn es dann aber darauf ankommt, ist man wieder dagegen mit dem Argument, so etwas könne den Frauen nicht zugemutet werden. Insbesondere die kleinen Gemeinden sind sehr froh um die Frauen, welche in den Feuerwehren ihren Dienst leisten.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

MAX KAMBER: Den verfassungswidrigen Zustand gilt es so schnell als möglich zu beheben. Ich möchte aber davor warnen, dass die Kosten für eine Feuerwehr ohne Feuerwehrpflicht derart ansteigen würden, dass eine Erhöhung der Gemeindesteuern in vielen Gemeinden nicht zu verhindern sein wird.

RUTH HEEB erinnert daran, dass die Diskussion im Zusammenhang mit der Motion Schwob in der kantonalen Frauenkommission stattgefunden hat: Einstimmig sprachen sich alle Organisationen gegen die

Kopfsteuer aus. – In einem Staatslehrbuch fand ich das basler Urteil zitiert. Nun heisst es, es sei ein spezifisch baslerisches Urteil, das das Bundesgericht sehr sorgfältig abgewogen habe, da Basel eine Berufsfeuerwehr habe. – Das baselbieter Urteil hat mich erschreckt, man ist offenbar über die spezifische ländliche Situation hinweggegangen. – Es ist inakzeptabel, wenn unter dem Gleichstellungstitel eine Verschlechterung der sozialen Situation der Frau stattfindet.

HANS-RUDOLF TSCHOPP warnt davor, vor Urteilen, die man nicht genau kennt, zu kapitulieren. – Bereits auf Bundesebene haben wir eine relativierte Gleichheit von Männern und Frauen. – Der Vorschlag Breitenstein verdient es, überprüft zu werden, bevor man definitiv über eine Rückweisung beschliesst.

VERENA BURKI: Lasst die Frauen doch bei der Feuerwehr mitmachen, wenn sie Lust dazu haben.

JACQUELINE HALDER: Jeder Frau ist es freigestellt, bei der Feuerwehr mitzumachen. Überdies unterstütze ich mit meiner Steuer die Feuerwehr auch.

DANILO ASSOLARI: Mit der Gleichschalterei habe ich Mühe. Feuerwehrarbeit – ich weiss das aus eigener Erfahrung – ist harte Arbeit. Ich möchte die Frau sehen, die eine 30kg-Schlauchhaspel herumschleppt. Wer es tun will, soll es tun können. – Dem Antrag Breitenstein kann ich Sympathie entgegenbringen, regelt er doch nur die Pflicht für die Männer, während er es den Frauen freistellt, ob sie Feuerwehrdienst leisten wollen. – Adrian Ballmer hat mich aufgeschreckt: Wir werden so langsam aber sicher zu einer Gerichtsdemokratie. Muss denn alles gerichtlich entschieden werden? Muss der Zentralismus in diesem Kanton denn noch mehr verstärkt werden? Es gilt doch schlicht und einfach, einen politischen Entscheid zu fällen.

PETER MINDER weist darauf hin, dass für kleine Gemeinden bei einer freiwilligen Feuerwehr die Aufrechterhaltung der Feuerwehr problematisch würde.

HANSRUEDI BIERI: Es ist müssig darüber zu diskutieren, ob Frauen für die Feuerwehr geeignet sind oder nicht; einige Männer dürften mit den Haspeln auch ihre Schwierigkeiten haben. – Der politische Wille soll in den Gemeinden gefällt werden, denen bei einer Rückweisung nochmals Gelegenheit gegeben werden sollte, sich zur Vorlage zu äussern. – Was die Kosten betrifft, macht es jetzt nicht viel Sinn, gleich Extremfälle aufzuzeichnen, doch dass die Entlohnung der Feuerwehrleute, eigentlich alles Spezialisten, sehr klein ist, darf man durchaus erwähnen. – Im übrigen: Die Feuerwehr funktioniert seit Generationen in jeder Gemeinde. Wir schaffen es aber wieder, stundenlang darüber zu reden, als ob es nichts dringenderes zu beraten gäbe.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Der heutige Zustand sei unbefriedigend, meint Alfred Zimmermann; doch verglichen mit anderen Ländern liegt in der Schweiz die Zahl der Todesfälle durch Feuereinwirkung mit Abstand am tiefsten (daran sind nicht nur Brandschutzvorschriften und bauliche Feuerschutzmassnahmen, sondern auch unsere Feuerwehr 'schuld'). Und in der Schweiz hat unser Kanton die niedrigsten Prämien bei der Gebäudeversicherung, weil die Feuerwehr gut organisiert und sehr schnell zur Stelle sein kann. – Untersucht haben wir die Rolle der Frau, auch unter Berücksichtigung des Bundesgerichtsurteils, wobei wir

feststellten, dass das Bundesgericht sehr wohl auf die lokale Situation Rücksicht nimmt (z.B. Aeschi, einem Föhndorf, wo die Feuerwehrpflicht erhalten bleiben soll). – Eine Änderung war unserer Ansicht nach nicht nötig. Im ganzen Kanton sind bereits 60 Frauen freiwillig der Feuerwehr beigetreten. – Wir sind von Gemeinden angesprochen worden, die uns quasi darum baten, die Situation der Feuerwehr kantonale zu regeln; deshalb diese Vorlage. – Ich habe schwere Bedenken, die gut funktionierende Pflichtfeuerwehr durch eine freiwillige Feuerwehr zu ersetzen. Das Risiko möchte ich nicht eingehen. Es mag zutreffen, dass im Unterbaselbiet sehr viele zur Feuerwehr gehen wollen, dass man Leute gar abweisen muss. Anders aber sieht es im Oberbaselbiet aus. – Ich bitte Sie, die Variante der Regierung anzunehmen; und wenn Sie die Vorlage an die Regierung zurückweisen, dann ohne Auftrag (die Regierung würde sich der Revision des Feuerschutzgesetzes annehmen und die Situation der Gebäudeversicherung überprüfen). Den Vorschlag Breitenstein könnte man prüfen, jedoch bitte ich darum, uns nicht zu zwingen, eine Feuerwehr einzuführen, die über die allgemeinen Mittel zu finanzieren wäre; damit würden Sie den grösseren Teil der Gemeinden in grosse Schwierigkeiten bringen.

ALFRED ZIMMERMANN berichtigt, dass er nicht meinte, die Feuerwehr an sich funktioniere schlecht, sondern nur hinsichtlich der Gleichstellung von Mann und Frau.

WILLI BREITENSTEIN: Was geschieht, wenn eine Gemeinde beschliesst, die Feuerwehr nur den Männern vorzubehalten? Ich möchte die Gemeinden nicht unter Druck setzen, dass sie der Verfassung wegen Frauen in die Feuerwehr aufnehmen müssen.

Kommissionspräsidentin **DOROTHEE WIDMER** muss am Antrag der Kommission festhalten. – Persönlich habe ich Mühe mit dem Antrag Breitenstein. Ich würde sämtliche Männer begreifen, wenn sie vor Gericht gehen würden, weil eine Ungleichheit zementiert wird. Mittel- bis langfristig wird sich auch in der Bundesverfassung der Ungleichheit angenommen werden müssen. Wenn wir in Sachen Feuerwehrpflicht die Gleichstellung wieder aufweichen, befürchte ich, dass damit ein Präzedenzfall für andere Bereiche geschaffen wird.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** stellt die Anträge Breitenstein und Ballmer einander gegenüber. Den obsiegenden Antrag wird er dem Kommissionsantrag gegenüberstellen.

://: Der Antrag Breitenstein obsiegt gegen jenen von Adrian Ballmer mit 41:22 Stimmen.

://: Der Antrag Breitenstein obsiegt gegen den Kommissionsantrag mit 34:29 Stimmen.

Damit wird der Eventualantrag Ballmer obsolet; die Vorlage wird an die Regierung zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Kantonsverfassung (§ 8) dahingehend zu ergänzen, dass die Frauen ausdrücklich vom Feuerwehrdienst und vom Ersatzdienst befreit werden.

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 1220

10. 92/25

Motion von Max Ribi vom 23. Januar 1992: Vereinfachung der Steuererhebung und Verminderung der Verzögerung des Steuerzahlers

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**: Die Motion wird von der Regierung als Postulat (ohne Ziffer 2) entgegengenommen.

MAX RIBI: Ich halte an der Motion fest. Im Computerzeitalter sollte es möglich sein, ein neues Steuerklärungsverfahren zu machen.

MARGOT HUNZIKER: Die SP-Fraktion ist nicht bereit, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Und Punkt 2 muss so oder so wegfallen: Es gibt Leute, die ihre Steuergelder zunächst an einem Orte anlegen, wo sie mehr Zins erhalten. – Steuerklärungen sollten für den Bürger einfacher gestaltet werden, damit sie leserlich sind.

EDITH STAUBER: Die Fraktion der Grünen kann den Vorstoss Ribi nicht unterstützen, würde mit Punkt 2 jenen ein Zinsvorteil gegeben, die die Steuerrechnung nicht korrekt ausfüllen.

JOSEF ANDRES: Heute Morgen begrüßten wir die einjährige Steueranmeldung; und in diesem Zusammenhang sollte es einfach möglich sein, ein Schnellverfahren einzuführen. Punkt 1 können wir zustimmen.

PETER BRUNNER: Ob Motion oder Postulat – die Steuerklärungen sollen einfacher werden. Punkt 2 kann die SD ebenfalls nicht unterstützen.

Zu Punkt 1

://: Punkt 1 wird als Motion überwiesen.

Zu Punkt 2

MAX RIBI: Mir geht es darum, dass unbescholtene Bürger, die das Steuerformular richtig ausgefüllt zu haben glauben, nicht im Nachhinein mit Verzugszins gebüßt werden. Von einer Abschaffung des Verzugszinses ist nicht die Rede. – Es sollte möglich sein, dass die Steuerverwaltung eine provisorische Steuerrechnung zustellt; wird diese fristgerecht bezahlt, gibt es keinen Verzugszins; ergibt es sich, dass ein Mehrbetrag zu leisten ist, soll die Gelegenheit gegeben sein, diesen innert 30 Tagen zu bezahlen. Verzugszins wird erst dann verlangt, wenn diese Frist überschritten wird.

THOMAS GASSER: Der Begriff "Verzugszins" ist vielleicht etwas ungeschickt, hat er doch einen vorwurfsähnlichen Beigeschmack, "Zwischenzins" wäre vielleicht besser. Der Bürger schuldet den Zins ab Fälligkeitsdatum. Gerech kann man es nur machen, indem man es beim alten belässt und vielleicht einen anderen Begriff wählt.

PETER BRUNNER: Wenn im ersten Punkt eine Steuervereinfachung gefordert wird, können wir annehmen, dass die Leute ihre Steuerklärung relativ einfach ausfüllen können, wodurch Punkt 2 eigentlich hinfällig wird.

ERNST THÖNI: Mit Betonung auf neue Richtlinien muss Punkt 2 zugestimmt werden.

ROLAND LAUBE spricht sich gegen Punkt 2 aus, weil damit der Verzugszins offenbar gestrichen würde.

HANS-RUDOLF TSCHOPP: Der sogenannte Verzugszins bildet Anstoss zu viel Streit. Der Vorschlag Gasser ist zu begrüßen. Mit dem Vorschlag Ribi müsste die Steuerverwaltung jeden einzelnen Fall differenzieren.

JOSEF ANDRES: Es gibt Fälle, wo aus welchen Gründen auch immer die effektiven Zahlen nicht oder noch nicht vorliegen; in solchen Fällen ist der Verzugszins durchaus angebracht. Eine wie in diesem Vorstoss offen formulierte Regelung bedeutet, dass der Verzugszins in jedem Fall gestorben ist. Wir können diesem Gedanken nicht zustimmen.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Die Idee von Thomas Gasser ist gut, es liegt wahrscheinlich tatsächlich am Begriff "Verzugszins". Bei einer Überweisung von Punkt 2 wird nicht der unbescholtene Bürger profitieren, sondern jene, die viel Steuern bezahlen und genau ausrechnen, wieviel sie dank verzögerter Bezahlung der Steuern verdienen können.

://: Punkt 2 wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Punkt 3

://: Punkt 3 wird mit 23:23 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten als Motion überwiesen.

Damit werden Punkt 1 und Punkt 3 als Motion überwiesen.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 1221

11. 92/26

Postulat der SVP/EVPFraktion vom 23. Januar 1992: Vereinfachung der Steuerklärung

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**: Die Regierung nimmt das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 1222

12. 92/46

Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 13. Februar 1992: Privilegierte Behandlung von Grundstücksgewinnen bei Überführung des Liegenschafts-Verkaufserlöses in eine Altersvorsorgeeinrichtung durch den haushaltsführenden Ehegatten im Scheidungsfall

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Die Regierung lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Der Ehemann ist bei der Ersatzbeschaffung nicht von der Grundsteuer befreit, die Grundsteuer wird nur aufgeschoben. – Zwar mag bei Scheidungen oft die Altersvorsorge nur für den Mann gegeben sein, doch wie verhält es sich in einem Fall, wo die Frau einen eigenen Verdienst hat? – Eine Möglichkeit, dieses Anliegen zu lösen, sehe ich in der Steuerharmonisierung.

RUTH HEEB: Im Moment verhält es sich – wieder unter dem Titel der Gleichstellung – so, dass Frauen nur Übergangsrenten erhalten. Wenn eine geschiedene Frau mit 35 bis 45 Jahren nur noch eine Übergangsrente erhält, hat sie es meist mit einem Wiedereinsteigerinnenproblem zu tun. Dazu kommt, dass die zweite Säule für ältere Arbeitnehmerinnen ein grosses Problem ist. Die Schwierigkeiten kumulieren sich also. Ich möchte die Gewerbler hier ansprechen. So kompliziert ist die Sache nun auch wieder nicht. – Unter dem Titel Gleichstellung läuft im Moment nur für Frauen belastendes. – Hätte der Finanzminister gesagt, dass im neuen Scheidungsrecht darauf Rücksicht genommen wird, sähe es für mich anders aus (der Wert der beruflichen Vorsorge, den der Mann von der Heirat bis zur Scheidung akkumuliert hat, müsste gesplittet werden). Heute ist es einfach so, dass die Männer ihre ungeschmälerete Altersvorsorge behalten können.

JÖRG AFFENTRANGER: Mann wie Frau können vom Aufschub profitieren. Die Steuererleichterungen sind für Einzelunternehmen gedacht, die keine Altersvorsorge geschaffen haben, gilt also nicht generell für alle. Das von Ruth Heeb angesprochene Problem bestreite ich nicht, doch hat es mit dem Scheidungs-, nicht mit dem Steuerrecht zu tun. Nicht immer ist bei einer Scheidung eine Liegenschaft vorhanden, vielleicht ist noch anderes Vermögen – oder auch keines – vorhanden.

EDITH STAUBER: Die Fraktion der Grünen unterstützt die Motion. Ab nächstem Jahr werden geschiedene Frauen, die Kinder betreut haben, bei der Altersrente Erziehungsgutschriften erhalten, eine Regelung, die bei den Pensionskassen nicht zählt. Die Altersleistung der Pensionskassen ist alleine von den bezahlten Beiträgen abhängig. Kein Erwerbseinkommen hat also verheerende Folgen, da es auch – wie etwa bei der AHV – keine Minimalrente gibt. Wenn bei einer Scheidung eine Liegenschaft verkauft wird, ist die Frau eigentlich dazu gezwungen, das Geld in eine Altersvorsorge investieren.

RUDOLF KELLER: Diese Scheidungsfallfrage wird mit dem neuen Freizügigkeitsgesetz geregelt; die Frau kann danach verlangen, dass das Geld aus der Pensionskasse herausgelöst werden kann, wobei der Richter allerdings über die Höhe entscheidet. Verbessert wird diese Situation noch mit der Scheidungsrechtsrevision, deren

Vernehmlassung abgeschlossen ist. Auch ich meine, das Anliegen von Ruth Heeb sollte im neuen Scheidungsrecht geregelt werden.

RUTH HEEB: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Regelung im Scheidungsrecht noch nicht besteht, und ob sie kommt, ist ungewiss.

://: Die Motion wird mehrheitlich nicht überwiesen.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 1223

13. 92/66

Motion von Alfred Peter vom 19. März 1992: Steuerbefreiung von Lotteriegewinnen

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Die Regierung lehnt die Motion ab.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Hier geht es um einen politischen Entscheid.

ALFRED PETER: Die Kapitalgewinne haben wir bei der vorletzten grossen Steuergesetzrevision aus Praktikabilitätsgründen von den Steuern befreit. Beim Lotto verhält es sich doch ähnlich wie bei der Börse: Man setzt etwas Geld ein und gewinnt dabei oder aber nicht. – Als ich die Motion ausarbeitete, lagen 1,4 Mio. Franken im Topf, die auch gewonnen wurden. Von der Steuerverwaltung liess ich mir ausrechnen, wieviel ein Familienvater abliefern müsste: 551'000 Franken (39%); ein Alleinstehender 562'000 Franken. Bei einem Gewinn von 100'000 Franken müsste ein Verheirateter immer noch 28'000, ein Alleinstehender 32'000 Franken an Steuer bezahlen.

ROLAND LAUBE: Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Zwar stimmen wir mit Alfred Peter überein, dass Lotteriegewinne mit Kapitalgewinnen gleichzustellen sind, – weshalb wir heute eine Motion einreichen, die Kapitalgewinnsteuer wieder einzuführen. Was das Argument der Missbrauchsmöglichkeiten betrifft, so könnte es dazu benützt werden, jegliche Steuererhöhung abzulehnen.

ADRIAN BALLMER: Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Es ist nicht einzusehen, warum man ausgerechnet die Lotteriegewinne nicht versteuern soll. Ich würde mich, wenn ich 500'000 Franken versteuern müsste, über die 800'000 Franken Gewinn freuen. – Es würde mich interessieren, wieviel der Kanton Basel-Landschaft an Steuern aus Lotteriegewinnen einnimmt.

EDITH STAUBER: Die Fraktion der Grünen lehnt den Vorstoss ab. Wir unterstützen den Vorschlag, die Kapitalgewinnsteuer wieder einzuführen.

HANS-RUDOLF TSCHOPP bittet, die Motion nicht zu überweisen und weist darauf hin, dass zwischen Lotterie- und Kapitalgewinn sehr wohl zu unterscheiden ist, liegt bei letzterem doch das Risiko sehr viel höher, viel Geld zu verlieren. Mit 2 Franken Einsatz sei an der Börse kein grosser Gewinn zu erzielen.

ALFRED PETER hat sich bei der Steuerverwaltung über die Einkünfte aus Lotteriegewinnen informiert: Die Steuereinnahmen durch Lottogewinn sind marginal.

://: Die Motion wird nicht überwiesen.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

17. März 1993

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

